

Einzahlungsmöglichkeiten

Jamestown 31 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Auf folgende Bankverbindung überweisen Sie Ihre Einzahlungen – **wahlweise in Euro oder US-Dollar**.
Das Konto wird in beiden Währungen geführt.

Kontoinhaber: Jamestown 31 L.P. & Co. geschlossene Investment KG
(vollständige Angabe zwingend erforderlich; bzw. Ausschreiben bis zum Zeilenende des Überweisungsträgers)

Verwendungszweck: Kundennummer sowie Name des Anlegers

IBAN: DE82 3707 0060 0483 0428 00

SWIFT/BIC: DEUTDEKXXX

Bank: Deutsche Bank AG, Köln

- € Überweisung des ungefähren Euro-Gegenwertes des einzuzahlenden US-Dollar-Betrages. Den aktuellen Wechselkurs erfahren Sie von Ihrer Hausbank. Wir empfehlen eine angemessene Aufrundung zur Abdeckung üblicher Wechselkursschwankungen.
- € Der Währungstausch erfolgt i.d.R. am nächsten Bankarbeitstag nach Zahlungseingang. Trotz des zeitnahen Umtauschs der eingehenden Euro-Beträge trägt der Anleger das Risiko etwaiger Dollarkursveränderungen bis zum Ankauf des Dollarbetrages.
- € Als Valutadatum gilt der Tag der Gutschrift des angekauften Dollarbetrages. Differenzbeträge aus dem Tausch werden umgehend in Euro erstattet bzw. nachgefordert.
- \$ Als Valutadatum gilt der Tag der Gutschrift auf dem obigen Konto. Über etwaige von Ihnen zu tragende Gebühren informieren Sie sich bitte vorab bei Ihrer Hausbank.

Andere Einzahlungsarten

Wir akzeptieren Dollarschecks Ihres persönlichen Kontos in den USA und bieten die direkte Verrechnung von Ausschüttungen aus bereits vorhandenen Jamestown Beteiligungen an.
Möchten Sie auf ein US-Dollar Konto in den USA überweisen, erfragen Sie die Kontodaten bitte bei uns im Haus.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass aufgrund neuester Vorschriften der US-Finanzbehörden b.a.w. keine vom US-Finanzamt ausgestellten Steuererstattungsschecks für Zahlungen an Jamestown 31 L.P. & Co. geschlossene Investment KG angenommen werden können.

Alle Zahlungen zwischen Jamestown 31 L.P. & Co. geschlossene Investment KG und ihren deutschen Anlegern unterliegen der Meldepflicht nach §§ 59 ff. AWV (Außenwirtschaftsverordnung). Gemäß Ausnahmegenehmigung führen wir alle erforderlichen Meldungen für Sie durch. Die Meldungen erfolgen selbstverständlich anonymisiert. Ihrerseits sind daher keine entsprechenden Meldungen vorzunehmen.

Alle Zahlungseingänge unterliegen der Verfügungskontrolle durch die Verwahrstelle Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, 60311 Frankfurt a.M.

Alle Einzahlungen dürfen nur durch den wirtschaftlich Berechtigten erfolgen. Einzahlungen Dritter werden nicht akzeptiert.